

Vorlage Nr. KatS - I 5/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Warnung der Bevölkerung – Sirenenalarmierung/-infrastruktur

A Problem

Die Warntage 2022 und 2023 haben aufgezeigt, dass Bremerhaven über einen modernen Warnmittelmix verfügt, welcher die Bürgerinnen und Bürger in der Seestadt warnen und informieren kann. Nachfolgend werden vier Probleme beschrieben, welche zur Sicherung der Warn- und Informationsinfrastruktur kurzfristig behoben werden müssen.

- (1) Bisher wurden in Bremerhaven 16 stationäre Bevölkerungswarn- und Informationssirenen errichtet. Aktuell läuft die Nachverdichtung mit weiteren 16 Sirenen. Aufgrund massiver Lieferschwierigkeiten auf Seiten der Installationsfirma (Hörmann) wurden noch nicht alle Standorte errichtet. Bei Auftragsvergabe wurde als Errichtungszeitraum das erste Halbjahr 2023 vereinbart.
- (2) Darüber hinaus müssen aufgrund von Funkrechtsproblematiken fünf bereits auftragsgemäß errichtete Sirenenstandorte nachgebessert werden. Bei erfolgten Probealarmen kam es zu Nichtauslösungen, weil sich die Alarmempfangseinheiten in das Funknetz Niedersachsen eingewählt haben.
- (3) Wie in der Vorlage KatS – I 1/2023 berichtet, ist es der Feuerwehr Bremerhaven gelungen, ein vom Bund vollfinanziertes, satellitengestütztes System zur Bevölkerungswarnung zu erhalten. Dabei handelt es sich um das sog. MoWaS (Modulares Warnsystem), welches durch einen Tastendruck alle Warnmittel (z. B. Sirenen, digitale Werbetafeln, Fahrstandanzeiger, Radiosender ...) alarmieren kann. Dadurch wird im Ereignisfall Zeit gespart und die Bevölkerung noch besser gewarnt/informiert. Die Einweisungen des Leitstellenpersonals finden aktuell statt und müssen aufgrund des Inkrafttretens des Landeswarnerlasses zum 01.12.2023 abgeschlossen sein.
- (4) Alle in Bremerhaven errichteten Sirenen werden aktuell über den Digitalfunk alarmiert. Dies ist aufgrund der Vorgaben des Fördergeldgebers (Bund) zwingend notwendig und hat sich praktisch bewährt. Allerdings ist ein redundanter Auslöseweg notwendig, damit die Bevölkerungswarnung auch beim Ausfall des Tetra-Funknetzes möglich bleibt. Bereits in der Vorlage I 37/2022 wurde berichtet, dass ein notwendiger redundanter Auslöseweg wirtschaftlich nicht realisiert werden konnte. Dies lag an Vorgaben des stationären Netzbetreibers. Dieser konnte keine wirtschaftlich vertretbare Kaufoption für die notwendigen Bauteile offerieren.

B Lösung

Die jeweiligen Lösungen werden aufzählungstreu (1-4) dargestellt:

- (1) Die Feuerwehr steht in engem, zeitintensiven Austausch mit der Installationsfirma. Mittlerweile wurde seitens des Auftragsnehmers Fa. Hörmann zugesichert, die fehlenden 16 Sirenen im 1. Quartal 2024 zu errichten. Alle baulich vorbereitenden Maßnahmen (Blitzschutzmontagen etc.) wurden bereits abgeschlossen. In Zusammenarbeit mit dem Land und dem Bund konnte die Übertragung der Bundes-Fördermittel zur Vollfinanzierung der Beschaffungs- und Installationskosten in das nächste Jahr vereinbart werden. Die Beschaffungs- und Installationskosten werden zu 100 % aus Bundesfördermitteln finanziert.
- (2) Der Umstand, dass sich einzelne Sirenenstandorte aufgrund der geographischen Ausprägung der Stadtgemeinde Bremerhaven in das niedersächsische Fremdnetz (sog. TETRA-Basisstationen) einwählen und dann von der Feuerwehr nicht mehr alarmiert werden können, kann nur durch bauliche Nachbesserungen (Installation von Richtfunkantennen an der Außenfassade/Dach) abgestellt werden. Hierfür hat die Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Installationsfirma die Lieferung und Montage für vier Standorte verhandelt. Das Controlling hat ergeben, dass auch hier vereinbarte Leistungen bereits im Rückstand sind, der Kontakt zur Fachfirma ist intensiv. Durch die IT-Technik der Feuerwehr konnte ein Standort mittels eines Provisoriums geeignet angeschlossen werden. Diese Arbeiten sollen in 2024 durch die Fachfirma abgeschlossen werden.

Zusätzlich wird zukünftig bei Sirenenausfall systemseitig eine automatisierte Störungsmeldung generiert, welche dann durch die IT-Techniker der Feuerwehr entgegengenommen wird. Die dafür notwendigen Softwareanpassungen im Bestandssystem müssen durch die Installationsfirma erfolgen, diese wurden bereits beauftragt.

- (3) Bezüglich der notwendigen Ausbildungen am MoWaS, welche durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe durchgeführt werden, ist geplant, neben dem originär zuständigen Leitstellenpersonal auch Führungskräfte der Feuerwehr Bremerhaven einzuweisen. Dadurch wird eine ständige Auslösebereitschaft des Modularen Warnsystems auf der Zentralen Feuerwache sichergestellt.
- (4) Mittlerweile existiert eine Realisierungsoption zur Herstellung einer redundanten Auslöstechnik der Warn- und Informationssirenen. Im Gleichklang mit der Stadtgemeinde Bremen ist die Ertüchtigung in Bremerhaven für 2024 vorgesehen. Die dafür notwendigen HHM werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/2025 angemeldet und belaufen sich auf 24.752 € für alle 32 Sirenenstandorte. Die Feuerwehr verweist auf die dringende Notwendigkeit der redundanten Alarmauslösung, da die Sirenen wichtige Elemente der Warn- und Informationsinfrastruktur darstellen und damit als Kritische Infrastruktur zu betrachten sind.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Bezüglich der notwendigen Finanzmittel zur redundanten Ansteuerung wird im Rahmen der üblichen Prozesse berichtet/die HHM angezeigt.

Durch den Aufbau eines Sirenennetzes zur Warnung vor Unglücksfällen, Katastrophen und im Zivilschutzfall wird ein elementarer Baustein der Warn-Mix-Architektur verwirklicht. Flächendeckend können nach Inbetriebnahme Bürger:innen gewarnt und informiert werden.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Auf die Belange von ausländischen Mitbürger:innen und Tourist:innen wird beson-

ders Rücksicht genommen, die Sprachdurchsagen zur Bevölkerungswarnung und -information sollen auch fremdsprachlich ausgestrahlt werden. Belange für Menschen mit Behinderung sind insoweit betroffen, dass Gehörlose durch akustische Warnmittel nur bedingt/gar nicht gewarnt werden können und andere technische- und/oder organisatorische Lösungen notwendig sind. Belange des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister